

Anlage 1: Detailbewertung zur Frage Nr. 3.1.3 bzw. 3.1.3a

HW-Dammsanierung Strecke 6216, DL km 61,530

Art und Ausmaß der Auswirkungen, betroffenes Gebiet und Anzahl der betroffenen Personen

a) Sachverhaltsdarstellung

Die baubedingten Schallimmissionen durch die Baumaßnahmen zur Erneuerung des Durchlasses bei ca. Bahn-km 61,530 der Strecke 6216 Bautzen – Bad Schandau wurden nach den Anforderungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen - (AVV Baulärm) beurteilt.

Auf Basis eines Berechnungsmodells sowie des voraussichtlichen Bauablaufs wurden die baubedingten Schallimmissionen in der Nachbarschaft ermittelt. Es sind durch die durchzuführenden Bautätigkeiten an Gebäuden im Umfeld der Baumaßnahmen Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der AVV Baulärm nicht auszuschließen.

Die Arbeiten sind ausschließlich im Zeitraum Tag (7:00 bis 20:00 Uhr) vorgesehen.

b) Fachliche Bewertung

Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der AVV Baulärm sind ausschließlich in der Tagzeit (7:00 bis 20:00 Uhr) an Gebäuden in der Umgebung der Baumaßnahme nicht auszuschließen.

Zur Minimierung baubedingter Schallimmissionen werden demnach Maßnahmen vorgesehen, um „nachteilige Wirkungen“ möglichst zu vermeiden.

2. Grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen

a) Darstellung der grenzüberschreitenden Auswirkungen

Die Auswirkungen sind nicht grenzüberschreitend in Nachbarstaaten der Bundesrepublik Deutschland.

b) Fachliche Bewertung

entfällt.

3. Schwere und Komplexität der Auswirkungen

a) Darstellung der Schwere und Komplexität der Auswirkungen

Die höchsten Beurteilungspegel sind an exponiert gelegenen Gebäuden unmittelbar an der Bahnlinie zu erwarten.

Für die Tagzeit (7:00 bis 20:00 Uhr) zeigen die Berechnungsergebnisse rechnerische Überschreitungen der Immissionsrichtwerte um bis zu ca. 13 dB(A).

b) Fachliche Bewertung

Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der AVV Baulärm treten nicht während der gesamten Bauzeit auf, sondern insbesondere nur für die Dauer der lärmintensiven Ramm-, Bohr- und Stopfarbeiten.

Weiterhin werden Maßnahmen zur Minderung des Baulärms vorgesehen, um „nachteilige Wirkungen“ möglichst zu vermeiden.

4. Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen

a) Darstellung der Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen

Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der AVV Baulärm sind im unmittelbaren Umfeld der Baumaßnahmen wahrscheinlich, treten aber nicht über die gesamte Bauzeit auf und beschränken sich lediglich auf die Dauer der lärmintensiven Ramm-, Bohr- und Stopfarbeiten.

Aufgrund der beim Baustellenlärm regelmäßig auftretenden Schwankungen sind die Phasen einer hohen Geräuschbelastung relativ kurz.

b) Fachliche Bewertung des verbleibenden Risikos

Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der AVV Baulärm treten nicht über die gesamte Bauzeit auf. Zudem werden Maßnahmen zur Minderung des Baulärms vorgesehen, um das verbleibende Risiko von „nachteiligen Wirkungen“ möglichst zu vermeiden.

5. Zeitpunkt des Eintretens, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen

a) Darstellung zum Zeitpunkt des Eintretens

Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der AVV Baulärm treten mit Beginn der lärmintensiven Ramm-, Bohr- und Stopfarbeiten auf.

b) Darstellung zur Dauer der Auswirkung

Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der AVV Baulärm treten insbesondere bei der Durchführung von geräuschintensiveren Bautätigkeiten und damit nicht während der gesamten Dauer der Baumaßnahmen auf, s. a. Unterlage 01 Erläuterungsbericht, Kapitel 5.

c) Darstellung zur Häufigkeit der Auswirkung

Es kann während der Durchführung der Arbeiten zu Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der AVV Baulärm kommen.

d) Darstellung zur Unumkehrbarkeit der Auswirkung

Die Geräuschbelastungen treten nur temporär während den durchzuführenden Baumaßnahmen auf. Nach der Bauzeit ist keine Geräuschbelastung mehr vorhanden.

e) Fachliche Bewertung der Auswirkungen

Zur Minimierung baubedingter Schallimmissionen werden zudem Maßnahmen vorgesehen, um „nachteilige Wirkungen“ möglichst zu vermeiden.

Insgesamt kann die Belästigung auf ein Mindestmaß reduziert werden.

6. Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben

a) Beschreibung der einbezogenen Vorhaben

Hinsichtlich der Schallimmissionswirkung auf das Schutzgut Mensch (und menschliche Gesundheit) sind keine weiteren Vorhaben zu nennen.

b) Beschreibung des Zusammenwirkens der Auswirkungen

entfällt.

c) Fachliche Bewertung der Auswirkungen

entfällt.

7. Wirksame Verminderung der Auswirkungen

a) Beschreibung der Maßnahmen

Zur Minderung von Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der AVV Baulärm an Gebäuden im Umfeld der Baumaßnahmen werden organisatorische, technische oder konstruktive Maßnahmen berücksichtigt, s. a. Unterlage 01 Erläuterungsbericht, Kapitel 5.

b) Fachliche Bewertung der Wirksamkeit

In den diskutierten und vorgeschlagenen Maßnahmen stecken umfangreiche Potenziale zur Minderung der baubedingten Schallimmissionen, sodass bei deren Berücksichtigung nicht mehr zumutbare Belästigungen auf ein Mindestmaß reduziert werden können.

c) Fachliche Bewertung der verbleibenden Auswirkungen

Für die verbleibenden potenziellen Betroffenheiten werden Maßnahmen zur Konfliktbewältigung ergriffen, siehe Unterlage 01 Erläuterungsbericht, Kapitel 5.

8. Abschließende fachliche Bewertung der Auswirkungen

Die Untersuchungen zum Baulärm (Unterlage 16.5) kommen zu dem Ergebnis, dass Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der AVV Baulärm auftreten können.

Die Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der AVV Baulärm treten nicht während der gesamten Dauer der Baumaßnahmen auf.

Zur Minderung von Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der AVV Baulärm an Gebäuden im Umfeld der Baumaßnahmen werden entsprechende Maßnahmen berücksichtigt.

In den vorgesehenen Maßnahmen stecken umfangreiche Potenziale zur Minderung der baubedingten Schallimmissionen, sodass bei deren Berücksichtigung nicht mehr zumutbare Belästigungen auf ein Mindestmaß reduziert werden können.